

TOP



Landeshauptstadt
Mainz

Antwort zum Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Altstadt am 25.01.2017

hier: Punkt 10

Verkehrssicherheit Holzhofstraße (SPD)

Vorlage: 0087/2017



Landeshauptstadt
Mainz

10-Hauptamt
im Auftrag

z. B.

Es wird wie folgt Stellung genommen:

Herr Behringer fragt, was die konkreten Gründe für eine Gefahrenlage zur Temporeduzierung sein könnten und was die Gründe für eine Temporeduzierung in der Großen Langgasse und der Rheinstraße waren.

Geschwindigkeitsbegrenzungen können dort angeordnet werden, wo auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefährdung besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt.

Konkret gibt es Straßenabschnitte, in denen es die Unfalllage erfordert die Geschwindigkeit zu senken, wie zum Beispiel am Linsenberg/Langenbeckstraße, oder dort wo Gefährdungen erkannt werden, die so beseitigt werden können.

In der Großen Langgasse wurde festgestellt, dass die Fußgänger auch außerhalb der signalisierten Übergänge an sehr vielen Stellen die Straße überqueren. Hierbei waren immer wieder gefährliche Situationen zu beobachten. Daher wurde die Geschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt.

In der Rheinstraße wurden die Vorgaben des vom Stadtrat beschlossenen Lärmaktionsplans umgesetzt.

Mainz, 5.03.2017

Katrin Eder
Beigeordnete